



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 654 992 A5

⑤ Int. Cl.⁴: A 47 F 5/13  
A 47 F 7/19

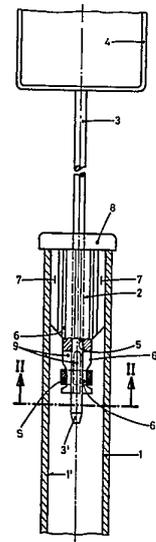
**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

<p>⑲ Gesuchsnummer: 6961/81</p> <p>⑳ Anmeldungsdatum: 30.10.1981</p> <p>㉔ Patent erteilt: 27.03.1986</p> <p>④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 27.03.1986</p>	<p>⑦③ Inhaber: Fehlbaum &amp; Co., Dornach</p> <p>⑦② Erfinder: Korth, Bernd, Weil a.Rh. (DE)</p> <p>⑦④ Vertreter: A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG, Patentanwälte, Basel</p>
---	--

⑤④ Kleiderpräsentiergestell.

⑤⑦ Ein Stützteil (1) des Kleiderpräsentiergestells ist mit einer Befestigungsvorrichtung (2) für eine höhenverstellbare Tragstange (3) für Plakathaltemittel (4) versehen. Die Befestigungsvorrichtung (2) enthält einen Zapfen (6), der strammsitzend im Stützteil (1) eingesetzt ist und eine zentrale Bohrung (5) für die Tragstange (3) aufweist. Diese ist in einem mit dem Zapfen (6) einstückig verbundenen Spannbereich (6', 6'') durch Klemmeingriff zwar festgehalten, aber bei Anwendung einer angemessenen Verschiebekraft in praktisch beliebige Axialstellungen verschiebbar.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Kleiderpräsentiergestell mit einer Vorrichtung zum Befestigen einer höhenverstellbaren Tragstange (3) für die Aufnahme von Plakat-Haltemitteln (4) an einem Stützteile (1, 10) des Präsentiergestelles, dadurch gekennzeichnet, dass die Tragstangen-Befestigungsvorrichtung (2) in einer Aufnahmeöffnung (1', 10') des Stützteils (1, 10) einen strammsitzend eingesetzten Zapfenteil (6, 12) mit einer zentralen Aufnahmebohrung (5) für die Tragstange (3) und einen mit dem Zapfenteil (6, 12) verbundenen, die Tragstange (3) im Klemmeingriff federnd umgreifenden Spannbereich (6', 6''; 12', 12'') aufweist.

2. Gestell nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfenteil (6, 12) mit die Befestigungsvorrichtung (2) in der Aufnahmeöffnung (1', 10') zentrierenden Eingriffsmitteln (7, 14) versehen ist.

3. Gestell nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Spannbereich (6', 6''; 12', 12'') mit einer Mehrzahl über seine ganze Länge reichender, radial durchgehender Längsschlitze (9, 17) versehen ist, um einen spannzangenartigen Eingriff der stehengebliebenen Ringsegmente auf der Oberfläche der Tragstange (3) zu erzeugen, und dass über die Ringsegmente ein die Andruckkraft erhöhender Spannring (S) gelegt ist.

4. Gestell nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfenteil (6, 12) und der Spannbereich (6', 6''; 12', 12'') als einstückiger Körper aus einem zähelastischen Kunststoff geformt sind.

5. Gestell nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass am freien Ende des Zapfenteils (6, 12) eine Säulenabdeckkappe (8, 16) angeformt ist.

6. Gestell nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das freie Ende der Tragstange mit einer Ausrundung oder mit einer konisch verjüngten Partie (3') versehen ist.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Kleiderpräsentiergestell nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

In Verkaufsräumen aufgestellte Kleiderpräsentiergestelle sind vielfach mit Einrichtungen zum Anbringen oder Halten von Preis- und/oder Grössenangaben-Anschriften oder -Plakaten versehen. Damit die Anschriften oder Plakate praktisch rund um das Präsentiergestell ablesbar sind, werden die Halteeinrichtungen vorzugsweise auf Stangen oder anderen Tragmitteln befestigt und damit die Informationsflächen auf eine Höhe gebracht, wo sie unbehindert sichtbar sind. Die Tragstangen und dergl. werden meist mit Klemm- und Schraubvorrichtungen an Gestellsäulen, Auslegern oder Traversen befestigt und bilden häufig ein mehr oder weniger angepasstes Zusatzteil zu dem damit ausgerüsteten Kleiderpräsentiergestell. Die Gefahr des Auftretens von Druckstellen und Kratzern, abgeblätterter Farbe oder anderer Schutzüberzüge am Gestell und/oder den Tragstangen ist somit erheblich. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass vorzugsweise bei der Demontage der oft leicht auf- und abbaubaren Gestelle die relativ dünnen und dabei mechanisch wenig widerstandsfähigen Plakatstangen verbogen werden und damit für den weiteren Gebrauch ausfallen.

Die Aufgabe der Erfindung besteht somit in der Schaffung eines Kleiderpräsentiergestells mit einer an diesem permanent vorhandenen Aufnahmevorrichtung für eine Plakattragstange, in welcher letztere höhenverstellbar und durch Klemmeingriff festgehalten ist.

Die erfindungsgemässe Lösung dieser Aufgabe ist durch den Patentanspruch 1 definiert. Ausführungsformen davon ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen 2 bis 6.

Der Vorteil des erfindungsgemässen Lösungsvorschlages besteht darin, dass die Plakattragstange ohne Betätigung von Schraub- und Klemmgliedern am Gestell zu befestigen und an diesem leicht in beliebige Höhenlagen bringbar ist, bei der Demontage des Gestells ohne Werkzeug vom bezüglichen Gestellteil abgezogen werden kann, und die Gefahr einer Oberflächenbeschädigung praktisch ausgeschlossen ist.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise beschrieben. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 die Befestigung einer Plakattragstange im Innern einer rohrförmigen Gestelltragsäule im Vertikalschnitt,

Fig. 2 eine Ansicht der Befestigungsvorrichtung in Blickrichtung II-II in Fig. 1,

Fig. 3 eine Tragstangen-Befestigungsvorrichtung im Innern einer Kreuztragsäule im Vertikalschnitt, und

Fig. 4 eine Ansicht der Befestigungsvorrichtung in Blickrichtung IV-IV in Fig. 3.

Die Ausführungsform nach den Fig. 1 und 2 zeigt eine Rundrohrsäule 1 eines Kleiderpräsentiergestells, in deren oberes Ende eine Plakattragstangenbefestigungsvorrichtung 2 strammsitzend eingesetzt ist. Die Plakattragstange 3, welche beispielsweise einen Plakathalterahmen 4 an ihrem oberen Ende aufweist, sitzt zentral in der Aufnahmebohrung 5 der Tragstangenbefestigungsvorrichtung 2. Das untere Tragstangenende 3' ist beispielsweise durch eine Endausrundung oder eine Endverjüngung so gestaltet, dass die Stange 3 ohne Zentrierschwierigkeiten in die Aufnahmebohrung 5 der Befestigungsvorrichtung 2 einführbar ist.

Die Tragstangenbefestigungsvorrichtung 2 weist einen länglichen Zapfenteil 6 auf, der über einen Teil seiner Länge mit satt an der Wand der Aufnahmeöffnung 1' in der Säule 1 anliegenden Führungs- und Spannrippen 7 versehen ist, die die Befestigungsvorrichtung 2 in der Rundrohrsäule 1 zentrieren. Das obere Ende des Zapfenteils 6 kann mit einer Säulenabdeckkappe 8 versehen sein, die als dekorativer Säulenabschluss geformt sein kann. Der untere Zapfenabschnitt ist in zwei Stufen verjüngt, wobei die obere Stufe 6' einen Durchmesser aufweist, der etwas kleiner ist als der Hauptdurchmesser des Zapfenteils 6, und die untere Stufe 6'' um jenes Mass dünner ist als die obere Stufe 6', welches zur Sicherung eines Spannrings S gegen Abfallen vom unteren Zapfenabschnitt erforderlich ist. Der untere Zapfenabschnitt ist mit radial durchgehenden Längsschlitzen 9 versehen, die über einen wesentlichen Teil seiner Länge reichen und einen flexiblen Spannbereich zum federelastischen Festhalten der Plakatstange 3 an der Tragstangenbefestigungsvorrichtung 2 festlegen.

Der Führungs- und Klemmbereich samt der Säulenabdeckkappe 8 der Tragstangenbefestigungsvorrichtung 2 sind einstückig aus einem zähelastischen bzw. angemessen flexiblen schlagfesten Kunststoff gefertigt, und der Spannring S besteht vorzugsweise aus Stahl oder Bronze.

Die Fig. 3 und 4 zeigen die Gestaltung einer Tragstangenbefestigungsvorrichtung 11 in Anwendung bei einer typischen Kreuztragsäule 10. Die Plakattragstange und deren Aufnahmebohrung in der Befestigungsvorrichtung 11 sind mit den gleichen Referenznummern 3 und 5 wie im ersten Ausführungsbeispiel bezeichnet.

Der wiederum längliche Zapfenteil 12 der Befestigungsvorrichtung 11 weist in seinem obersten (Führungs-) Teil einen zumindest angenähert zylindrischen Abschnitt 13 auf, dessen Durchmesser zweckmässig auf den Diagonalabstand der einspringenden Ecken im Hohlraum 10' des Kreuzsäulenprofils ausgerichtet ist, so dass der Abschnitt 13 satt an diesen Kanten anliegt. Damit lassen sich diese Ecken

als ein Zentrierhilfsmittel der Befestigungsvorrichtung verwenden. Am obenliegenden zylindrischen Abschnitt 13 sind radial abstehende T-förmige Flügelzentrierelemente 14 angebracht, deren radial zuäusserst liegende Zentrierbalken 15 auf die Kreuzschenkelbreite abgestimmt sind und zumindest eine Verdrehsicherung der Befestigungsvorrichtung an der Tragsäule 10 bilden. Der Zapfenteil 12 kann, wie bereits früher erläutert, mit einer Säulenabdeckkappe 16 versehen sein, mit deren Unterseite die Flügelzentrierelemente 14 verbunden sind.

Der untere Zapfenabschnitt ist wiederum in zwei Stufen verjüngt. Die obere Stufe 12' weist einen Durchmesser auf,

der etwas kleiner ist als der Durchmesser des obersten zylindrischen Abschnitts 13. Die untere Stufe 12'' ist um jenes Mass dünner als die obere Stufe 12', welches zur Sicherung eines Spannringes S gegen Abfallen vom unteren Zapfenabschnitt erforderlich ist.

Der untere Zapfenabschnitt ist weiterhin mit radial durchgehenden Längsschlitzern 17 versehen, die praktisch über seine ganze Länge reichen und einen flexiblen Spannbe-  
reich zum federelastischen Festhalten der Plakattragstange 3 an der Tragstangenbefestigungsvorrichtung 12 festlegen.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

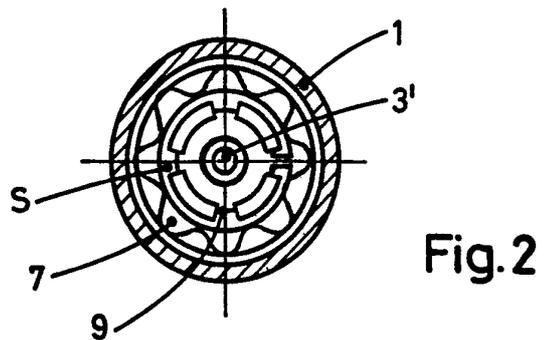
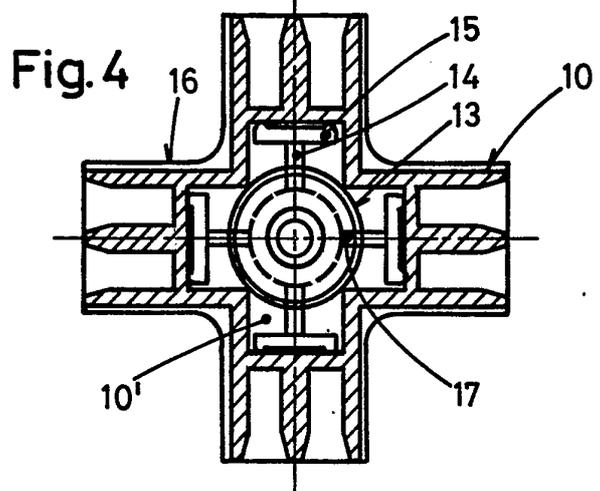
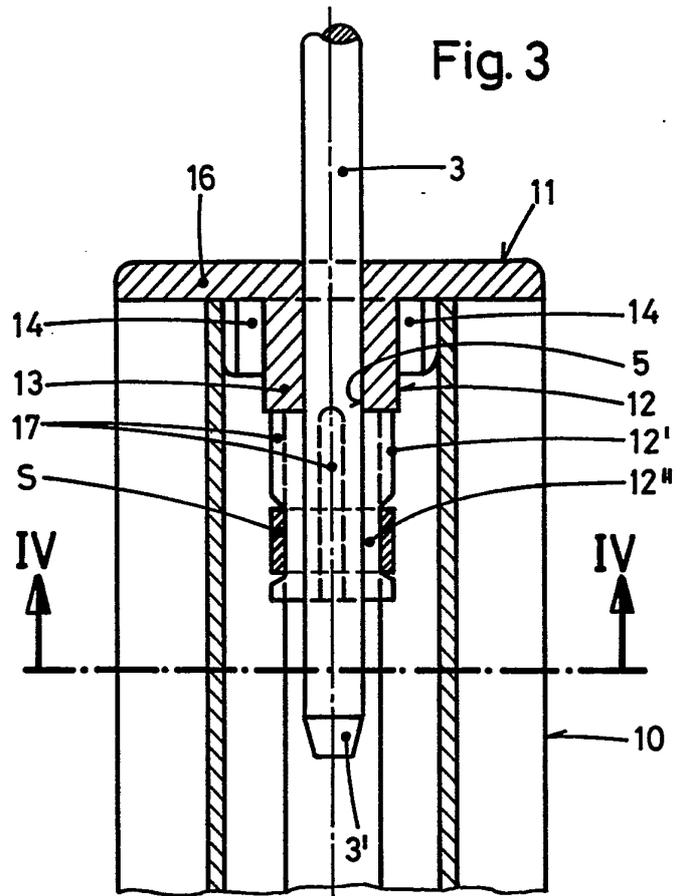
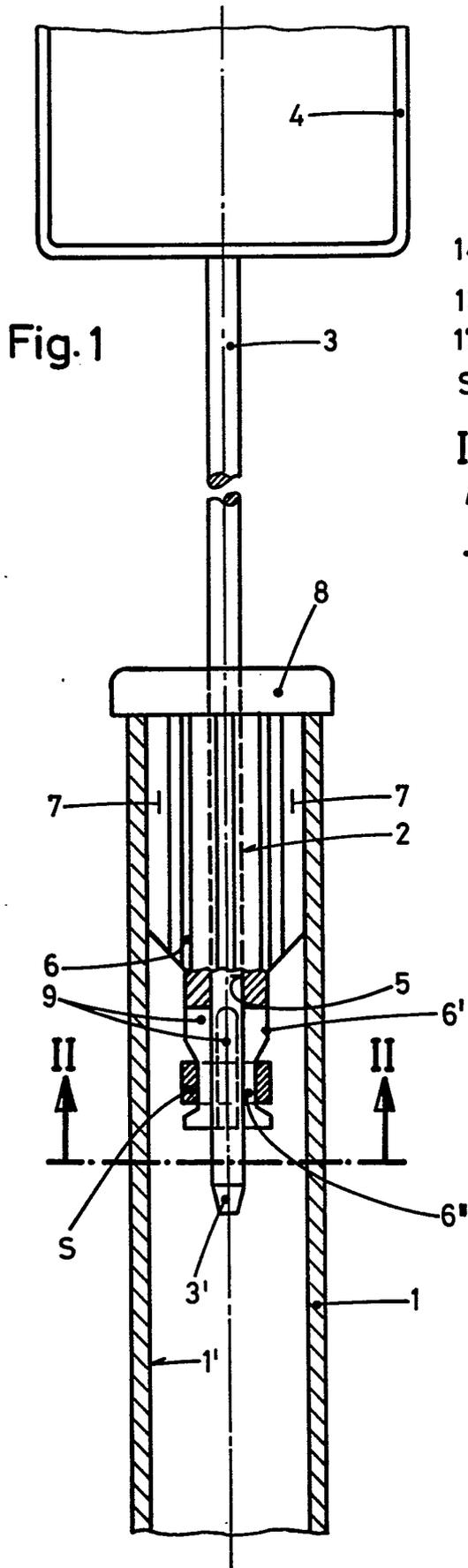


Fig. 2